

LEA, Friedrich-Krause-Ufer	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Sonstige Hinweise zum Standort	3
Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit - Erteilung	4
Voraussetzungen	4
Erforderliche Unterlagen	4
Formulare	5
Gebühren	6
Rechtsgrundlagen	6
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	6
Weiterführende Informationen	6

LEA, Friedrich-Krause-Ufer

Landesamt für Einwanderung (LEA)

Anschrift

Friedrich-Krause-Ufer 24
13353 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90269-4000

Fax: -

Internet: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Kontaktformular: <https://www.berlin.de/einwanderung/>

Barrierefreie Zugänge



Aufzüge in den Häusern A und C

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Dienstag: 07:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Mittwoch: 08:00 bis 14:00 Uhr (nur mit Termin)

Donnerstag: 09:00 bis 17:00 Uhr (nur mit Termin)

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr (nur mit Termin)

Verkehrsanbindungen

S-Bahn

0.7km [S+U Westhafen](#)

S41, S42

U-Bahn

0.6km [U Amrumer Str.](#)

U9

0.8km [S+U Westhafen](#)

U9

Bus

0.3km [Quitowstr.](#)

123, M27

0.3km [Perleberger Brücke](#)

123, 142, M27, N40

Sonstige Hinweise zum Standort

- Zahlungen sind auch mit Kreditkarte möglich (VISA, Mastercard und Maestro).
- Fotoautomat und Kopierer (kostenpflichtig) im Kassenbereich (Haus A, 1. Etage) vorhanden.

Aufenthaltserlaubnis zur freiberuflichen Tätigkeit - Erteilung

Eine Aufenthaltserlaubnis **kann** für eine freiberufliche Tätigkeit erteilt werden, wenn von ihr positive ökonomische oder kulturelle Auswirkungen zu erwarten sind.

Zu freiberuflichen Tätigkeiten zählen zum Beispiel Künstler, Schriftsteller, Sprachlehrer und selbstständig berufstätige Ärzte, Ingenieure, Wirtschaftsprüfer, Dolmetscher oder Architekten.

Voraussetzungen

- **Freiberufliche Tätigkeit**

Es muss sich um eine selbstständig ausgeübte wissenschaftliche, künstlerische, schriftstellerische, unterrichtende, erzieherische oder andere selbstständige Berufstätigkeit nach § 18 Abs.1 des Einkommensteuergesetzes handeln (siehe Abschnitt „Weiterführende Informationen“).

- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**

Für das Jahr 2024 gilt Folgendes:

Perspektivisch müssen Sie bei Vollendung des 67. Lebensjahres

- entweder über eine monatliche Rente von 1.503,34 Euro (für mindestens 12 Jahre)
- oder ein Vermögen von 216.481,00 Euro

verfügen können.

Bei folgenden Staatsangehörigkeiten wird vom Nachweis einer Altersvorsorge abgesehen:

Dominikanische Republik, Indonesien, Japan, Philippinen, Sri Lanka, Türkei und Vereinigte Staaten von Amerika

Für eine unbefristete Niederlassungserlaubnis ist allerdings immer eine angemessene Altersversorgung nachzuweisen - unabhängig von Alter und Staatsangehörigkeit.

- **Hauptwohnsitz in Berlin**

- **Persönliche Vorsprache mit Termin**

Erforderliche Unterlagen

- **Formular "Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels"**

Nur bei erstmaliger Beantragung einer Aufenthaltserlaubnis erforderlich

- **Gültiger Pass**

- **1 aktuelles biometrisches Foto**

(https://www.berlin.de/labov/_assets/kraftfahrzeugwesen/foto-mustertafel.pdf)

35mm x 45mm, Frontalaufnahme mit neutralem Gesichtsausdruck und geschlossenem Mund gerade in die Kamera blickend, heller Hintergrund

- **Ertragsvorschau**

siehe Abschnitt "Formulare"

- **Bei Künstlern und Sprachlehrern: Nachweise sonstiger regelmäßiger Einkünfte**

z.B. eigenes Vermögen, regelmäßige Überweisungen unterhaltspflichtiger

Eltern, Abgabe einer Verpflichtungserklärung eines solventen Dritten

- **Wenn Sie auf Honorarbasis tätig werden wollen:**
Absichtserklärungen („Letter of intent“) zur Zusammenarbeit
Vorlage von mindestens 2 Absichtserklärungen (mit Angaben zu Art und Umfang und Beschreibung der Tätigkeit)
- **Honorarverträge**
- **Lebenslauf / Curriculum vitae**
Beruflicher Werdegang, Qualifikationsnachweise, Studienabschlüsse, Berufsabschlüsse, Diplome, Referenzen/Förderer
- **Berufserlaubnis**
sofern für die freiberufliche Tätigkeit eine Erlaubnis erforderlich ist, z.B. Anwaltszulassung (im Original)
- **Krankenversicherung**
Der Nachweis eines gesicherten Lebensunterhalts umfasst auch einen ausreichenden Krankenversicherungsschutz. Gesetzlich Krankenversicherte sind ausreichend versichert. Privat Krankenversicherte müssen auf Art und Umfang ihrer Krankenversicherung achten. Für mehr Informationen dazu bitte das Merkblatt lesen (siehe Abschnitt "Weiterführende Informationen").
- **Mietvertrag oder Nachweis über Wohneigentum**
im Original
- **Wohnkosten**
Nachweise über die monatlichen Mietkosten (z.B. per aktuellem Kontoauszug) oder Kosten der bewohnten Immobilie; jeweils im Original
- **Angemessene Altersversorgung (nur wenn Sie das 45. Lebensjahr bereits vollendet haben)**
Sie können den Nachweis einer angemessenen Altersversorgung (siehe Abschnitt „Voraussetzungen“) erbringen durch:
 - ein Versicherungsangebot über eine private Rentenversicherung oder Lebensversicherung
 - eigenes Vermögen
 - erworbene Rentenanwartschaften oder
 - Betriebsvermögen
- **Nachweis über den Hauptwohnsitz in Berlin**
 - Bescheinigung über die Anmeldung der Wohnung (Meldebestätigung)**oder**
 - Mietvertrag und Einzugsbestätigung des VermietersMehr zum Thema im Abschnitt „Weiterführende Informationen“

Formulare

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Englisch-Französisch-Italienisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen1-antrag_engl_frz_ital-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Griechisch-Türkisch-Vietnamesisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen2-antrag_griech_tuerk_viet-112021.pdf)
- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Spanisch-Portugiesisch-Russisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen3-antrag_spanisch_portugiesisch_russisch-112021.pdf)

[sets/lea-agen3-antrag_span_port_russ-112021.pdf](#))

- **Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels (Deutsch-Serbisch-Bosnisch)**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/lea-agen4_-antrag_serb_bos-112021_final.pdf)
- **Ertragsvorschau**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/ertragsvorschau.pdf)

Gebühren

- 100,00 Euro

Türkische Staatsangehörige

- 22,80 Euro: bis zum vollendeten 24. Lebensjahr
- 37,00 Euro: ab dem vollendeten 24. Lebensjahr

Rechtsgrundlagen

- **Aufenthaltsgesetz (AufenthG) § 21 Abs. 5**
(https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/_21.html)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

Etwa 5-6 Wochen

Wir empfehlen deshalb eine Vorsprache 4 bis 6 Wochen bevor der bisherige Aufenthaltstitel abläuft. Buchen Sie dafür möglichst einen Termin.

Weiterführende Informationen

- **Begriff des Freiberuflers nach § 18 Einkommenssteuergesetz**
(https://www.gesetze-im-internet.de/estg/_18.html)
- **Merkblatt Krankenversicherung**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zuwanderung/_asets/mdb-f130143-labo_4326_merkblatt_krankenversicherungsschutz_09.13.pdf)
- **Bescheinigung über die Anmeldung einer Wohnung (Meldebestätigung) (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/120686/>)
- **Muster: Einzugsbestätigung des Vermieters**
(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/labo/zentrale-einwohnerangelegenheiten/_assets/mdb-f402544-20161102_wohnungsgeberbestaetigung.pdf)
- **Niederlassungserlaubnis für Freiberufler (Dienstleistung)**
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121864/standort/121885/>)